



(10) **DE 20 2023 107 297 U1** 2024.03.07

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2023 107 297.6**
(22) Anmeldetag: **09.12.2023**
(47) Eintragungstag: **31.01.2024**
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **07.03.2024**

(51) Int Cl.: **A47G 33/00** (2006.01)
A47G 35/00 (2006.01)

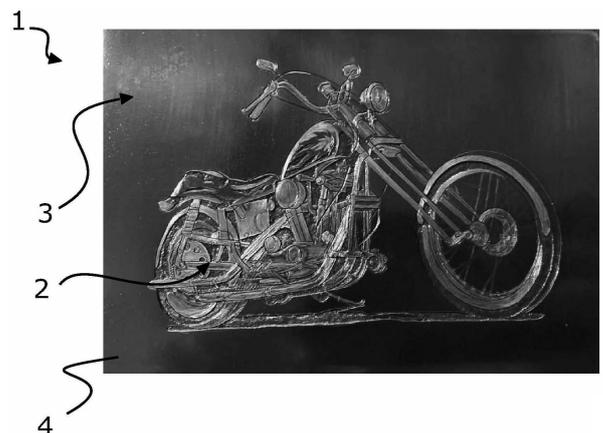
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Hiller, Kim, 69427 Mudau, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Waletzki, Alexander, M.Sc., 63741 Aschaffenburg,
DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Dekorationsobjekt**

(57) Hauptanspruch: Dekorationsobjekt (1) mit einem Motivelement (2), das in einen metallischen Motivbereich (3) des Dekorationsobjekts (1) mittels eines mechanischen und/oder thermischen Bearbeitungsverfahrens eingebracht ist, wobei das Dekorationsobjekt (1) dazu ausgebildet ist, als ein Grabschmuck verwendet zu werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Dekorationsobjekt mit einem Motivelement.

[0002] Aus der Praxis sind verschiedene Dekorationsobjekte bekannt, die üblicherweise als Schmuck oder Verzierung oftmals anlassbezogen Verwendung finden. Zum Beispiel werden zu den größeren saisonalen Feiertagen vielerorts Gegenstände mit Dekorationsobjekten oder Motivelementen versehen und geschmückt. Die verwendeten Motivelemente können dabei von einfachen geometrischen Figuren bis zu künstlerischen Porträts reichen.

[0003] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, ein Dekorationsobjekt zu offenbaren, das eine lange Nutzung ermöglicht und robust gegenüber Umgebungsbedingungen ist.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Dekorationsobjekt nach Anspruch 1 gelöst, wobei das Dekorationsobjekt ein Motivelement aufweist, das in einen metallischen Motivbereich des Dekorationsobjekts mittels eines mechanischen und/oder thermischen Bearbeitungsverfahrens eingebracht ist, wobei das Dekorationsobjekt dazu ausgebildet ist, als ein Grabschmuck verwendet zu werden.

[0005] Mit dem metallischen Motivbereich und mit dem Motivelement, das mittels des mechanischen und/oder thermischen Bearbeitungsverfahrens in den Motivbereich eingebracht ist, ist das Dekorationsobjekt besonders gut gegen widrige Umgebungs- und Wetterbedingungen, wie beispielsweise Regen, Frost oder Schnee geschützt. Darüber hinaus weist das Dekorationsobjekt eine besonders lange Nutzungsdauer auf, da der Motivbereich aus einem Metall besteht. Das ist insbesondere vorteilhaft, wenn das Dekorationsobjekt als Grabschmuck verwendet wird. Dabei kann das Dekorationsobjekt Ornamente, Reliefs, Skulpturen oder Inschriften aufweisen.

[0006] Erfindungsgemäß kann der metallische Motivbereich eine Oberfläche des Dekorationsobjekts sein, wobei denkbar ist, dass der Motivbereich aus Edelstahl, Kupfer, Bronze, Aluminium, Gold, Messing oder einem anderen Metall besteht. Dabei kann das Motivelement mittels eines Strahltechnikkverfahrens mit beispielsweise Quarzsand in den Motivbereich eingebracht werden, wobei das Motivelement im Grabschmuckbereich üblicherweise eine sentimentale Bedeutung aufweist und beispielsweise als eine Inschrift oder ein Porträt ausgestaltet sein kann.

[0007] Bei dem Dekorationsobjekt kann es sich optional um eine Laterne, ein Weihwasserbecken, ein Kreuz, ein Schild oder dergleichen handeln. Erfin-

dungsgemäß ist, dass die Dekorationsobjekte einen metallischen Motivbereich aufweisen, der mittels des mechanischen und/oder thermischen Bearbeitungsverfahrens bearbeitet wird.

[0008] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Motivbereich eine Gravur aufweist. Beim Gravieren wird Material des metallischen Motivbereichs beispielsweise mittels eines Stichels abgetragen, sodass nach diesem mechanischen Bearbeitungsverfahren die Oberflächenstruktur des Motivbereichs dem Motivelement entspricht bzw. das Motivelement in den Motivbereich eingehauen oder gestichelt ist. Optional kann vorgesehen sein, dass das Motivelement zumindest teilweise mittels eines Lasers in den Motivbereich eingraviert wird. Nach anderen Ausführungsformen der Erfindung kann vorgesehen sein, dass zum mechanischen Bearbeiten des Motivbereichs ein Gradschleifer verwendet wird.

[0009] Optional kann vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass der Motivbereich eine Tauschierung mindestens zweier Metalle aufweist. Dabei können die zwei Metalle unterschiedliche Härtegrade aufweisen, sodass beim Tauschieren das weichere, üblicherweise farblich kontrastierende Metall in dem härteren Metall durch Einpressen, leichtes Eintreiben oder Einhämmern in unterstochene Vertiefungen eingebracht wird. Im Ergebnis und im Verbund entsprechen die tauschierten Metalle dem Motivelement.

[0010] Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Motivbereich mindestens abschnittsweise gebläut ist. Beim Bläuen bzw. Anlassen des metallischen Motivbereichs wird dieser abschnittsweise wärmebehandelt, sodass die wärmebehandelten Bereiche des Motivbereichs zumindest einem Teil des Motivelements entsprechen. Dabei ergeben sich nach diesem thermischen Bearbeitungsverfahren unterschiedlich gefärbte Bereiche des Motivbereichs.

[0011] Nach einem vorteilhaften Aspekt der Erfindung kann vorgesehen sein, dass das Motivelement zumindest teilweise mittels eines Lasers in den Motivbereich eingebracht ist. Mit einem Laser kann vorteilhafterweise das Motivelement schnell und detailgetreu in den metallischen Motivbereich eingebracht bzw. eingraviert werden.

[0012] Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass das Dekorationsobjekt ein kreisförmiger, ovaler oder rechteckiger Metallkörper ist. Der Metallkörper kann unterschiedliche Größen und Stärken aufweisen, sodass beliebige Motivelemente zuverlässig in den Metallkörper eingebracht werden können.

[0013] Optional kann nach einer besonderen Ausführungsform der Erfindung vorgesehen sein, dass das Dekorationsobjekt entlang des Motivbereichs eine stetige Dicke aufweist. Die im Wesentlichen konstante Dicke des Motivbereichs kann als Metallplatte ausgebildet sein, in die das Motivelement beispielsweise eingraviert ist. Optional kann die Metallplatte verschiedene Größen und Formen aufweisen - beispielsweise in Ausgestaltung eines Schriftzugs ausgebildet sein.

[0014] Offenbart ist auch ein Dekorationsobjekt mit einem Motivelement, das in einen Motivbereich des Dekorationsobjekts mittels eines mechanischen Beabreitungsverfahrens eingebracht ist, wobei das Motivelement eine Inschrift und/oder ein Ornament ist, die in den Motivbereich eingegossen ist und die Leuchtpigmente aufweist, und wobei das Dekorationsobjekt dazu ausgebildet ist, als ein Grab schmuck verwendet zu werden.

[0015] Vorzugsweise kann vorgesehen sein, dass die Inschrift Leuchtpigmente und/oder zumindest eine Farbe aufweist. Mit den Leuchtpigmenten ist die Inschrift in beispielsweise einem Grabstein auch nachts sichtbar.

[0016] Nachfolgend ist die Erfindung exemplarisch anhand schematischer Darstellungen gezeigt. Es zeigen:

Fig. 1 bis 6 unterschiedliche Dekorationsobjekte mit verschiedenen Motivelementen und

Fig. 7 ein Dekorationsobjekt mit einer eingebrachten Inschrift als Motivelement.

[0017] **Fig. 1** zeigt ein Dekorationsobjekt in Form einer Metallplatte, wobei eine Oberfläche des Dekorationsobjekts als Motivbereich für ein Motivelement ausgebildet ist. Das Motivelement entspricht einem Motorrad, das in den Motivbereich eingraviert ist. **Fig. 2** zeigt das Dekorationsobjekt mit einem eingravierten Motivelement, das drei Pferden in einer Landschaft entspricht. Ferner zeigt die **Fig. 3** das Dekorationsobjekt mit einem Motivelement in Ausgestaltung eines eingravierten Teddybären auf einer Mondsichel.

[0018] **Fig. 4** zeigt das Dekorationsobjekt als Grab schmuck in Ausgestaltung eines Kreuzes, dessen Oberfläche als Motivbereich verwendet wird. Der metallische Motivbereich des Kreuzes weist als Motivelement eine verziert dargestellte Pflanze auf, die in den Motivbereich eingraviert ist.

[0019] In **Fig. 5** ist ein metallischer Schriftzug „Erna“ gezeigt, der auf den Oberflächen der Buchstaben einen Motivbereich aufweist, in den geometrische Strukturen, Linien und Schraffuren abschnittsweise gestichelt bzw. gehauen sind.

[0020] In **Fig. 6** ist eine Grablaterne als Dekorationsobjekt gezeigt, wobei das Dekorationsobjekt auf einer dem Untergrund abgewandten Oberseite einen metallischen Motivbereich aufweist, in den ein Ausschnitt einer Landschaft eingebracht bzw. eingraviert ist.

[0021] **Fig. 7** zeigt ein Dekorationsobjekt (1) in Ausgestaltung eines Grab schmucks mit einem Motivbereich (3), der eine Inschrift (5) als Motivelement (2) aufweist, wobei die Inschrift (5) beispielsweise gehauen und/oder gestrahlt ist. In dem in **Fig. 7** gezeigten Ausschnitt der Inschrift (5) sind die Buchstaben N, D und O gezeigt.

[0022] Vorzugsweise ist die Inschrift (5) mit beispielsweise Bronze und/oder Aluminium ausgegossen. Optional kann die Inschrift (5) mit einem Material ausgegossen sein, das farbig ist und/oder Leuchtpigmente aufweist. Mittels der Leuchtpigmente ist die Inschrift (5) auch in der Nacht sichtbar.

Bezugszeichenliste

- | | |
|---|-------------------|
| 1 | Dekorationsobjekt |
| 2 | Motivelement |
| 3 | Motivbereich |
| 4 | Metallkörper |
| 5 | Inschrift |

Schutzansprüche

1. Dekorationsobjekt (1) mit einem Motivelement (2), das in einen metallischen Motivbereich (3) des Dekorationsobjekts (1) mittels eines mechanischen und/oder thermischen Bearbeitungsverfahrens eingebracht ist, wobei das Dekorationsobjekt (1) dazu ausgebildet ist, als ein Grab schmuck verwendet zu werden.
2. Dekorationsobjekt (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Motivbereich (3) eine Gravur aufweist.
3. Dekorationsobjekt (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Motivbereich (3) eine Tauschierung mindestens zweier Metalle aufweist.
4. Dekorationsobjekt (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Motivbereich (3) mindestens abschnittsweise gebläut ist.
5. Dekorationsobjekt (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dass das Motivelement (2) zumindest teilweise mittels eines Lasers in den Motivbereich (3) eingebracht ist.

6. Dekorationsobjekt (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dass das Dekorationsobjekt (1) ein kreisförmiger, ovaler oder rechteckiger Metallkörper (4) ist.

7. Dekorationsobjekt (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dass das Dekorationsobjekt (1) entlang des Motivbereichs (3) eine stetige Dicke aufweist.

8. Dekorationsobjekt (1) mit einem Motivelement (2), das in einen Motivbereich (3) des Dekorationsobjekts (1) mittels eines mechanischen Bearbeitungsverfahrens eingebracht ist, wobei das Motivelement (2) eine farbige Inschrift (5) und/oder ein Ornament ist, die in den Motivbereich (3) eingegossen ist, und wobei das Dekorationsobjekt (1) dazu ausgebildet ist, als ein Grabschmuck verwendet zu werden.

9. Dekorationsobjekt (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Inschrift (5) Leuchtpigmente und/oder zumindest eine Farbe aufweist.

Es folgen 4 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

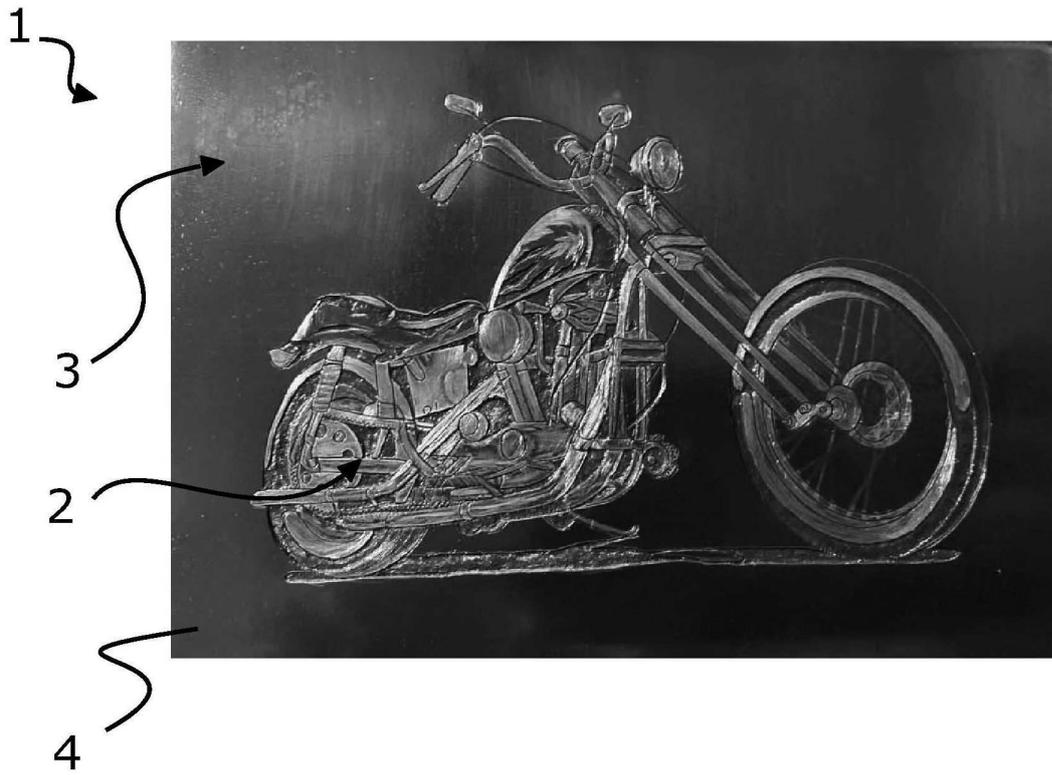


Fig. 1

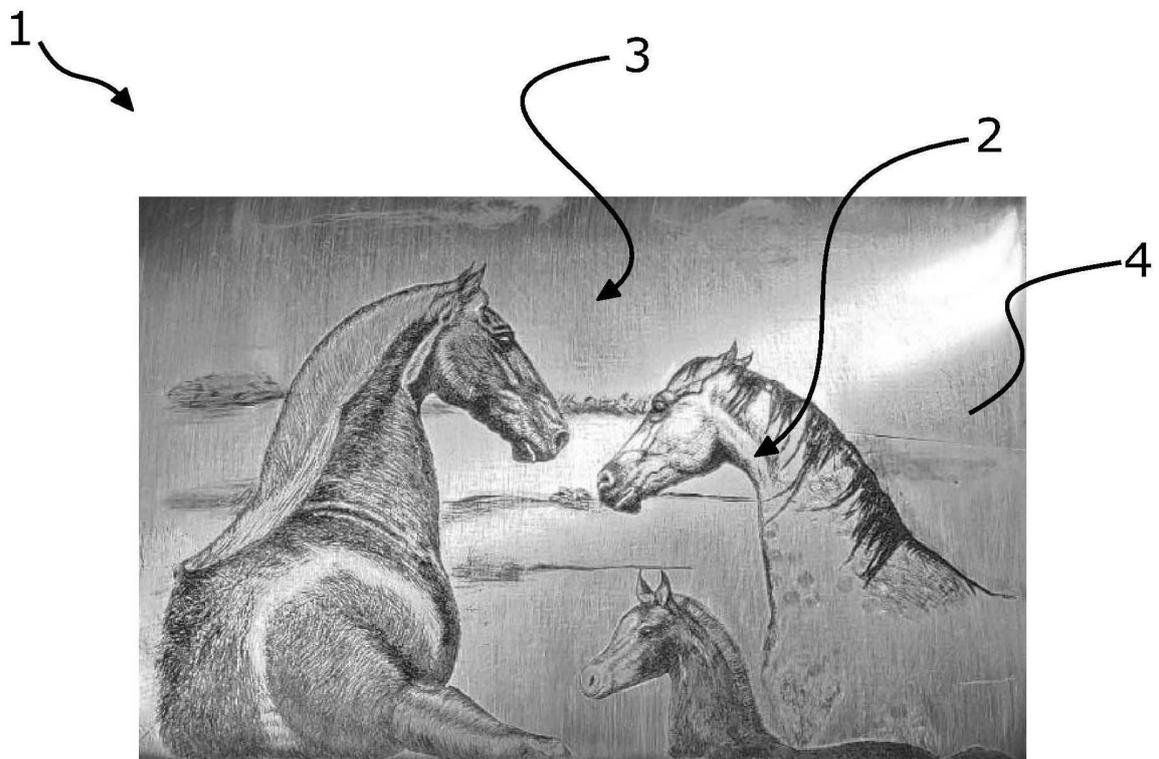
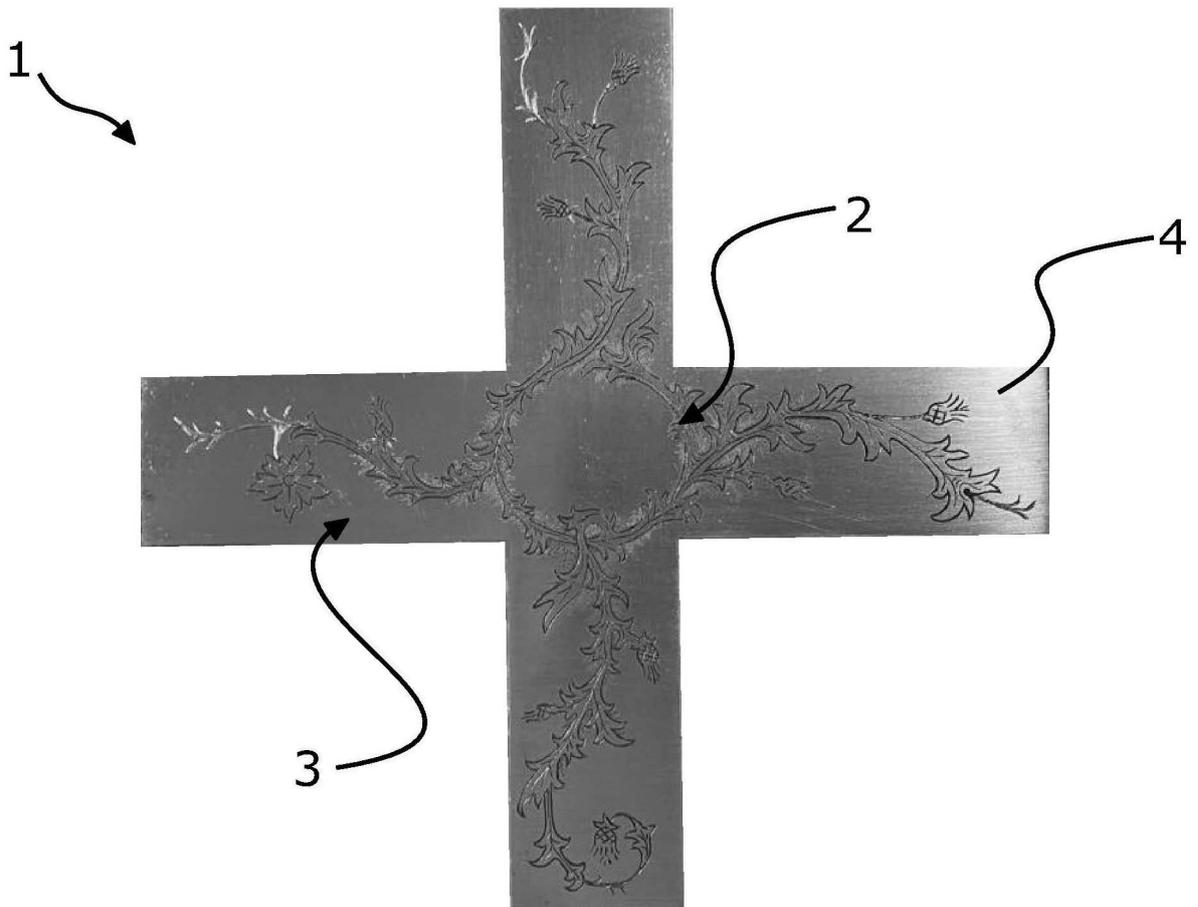
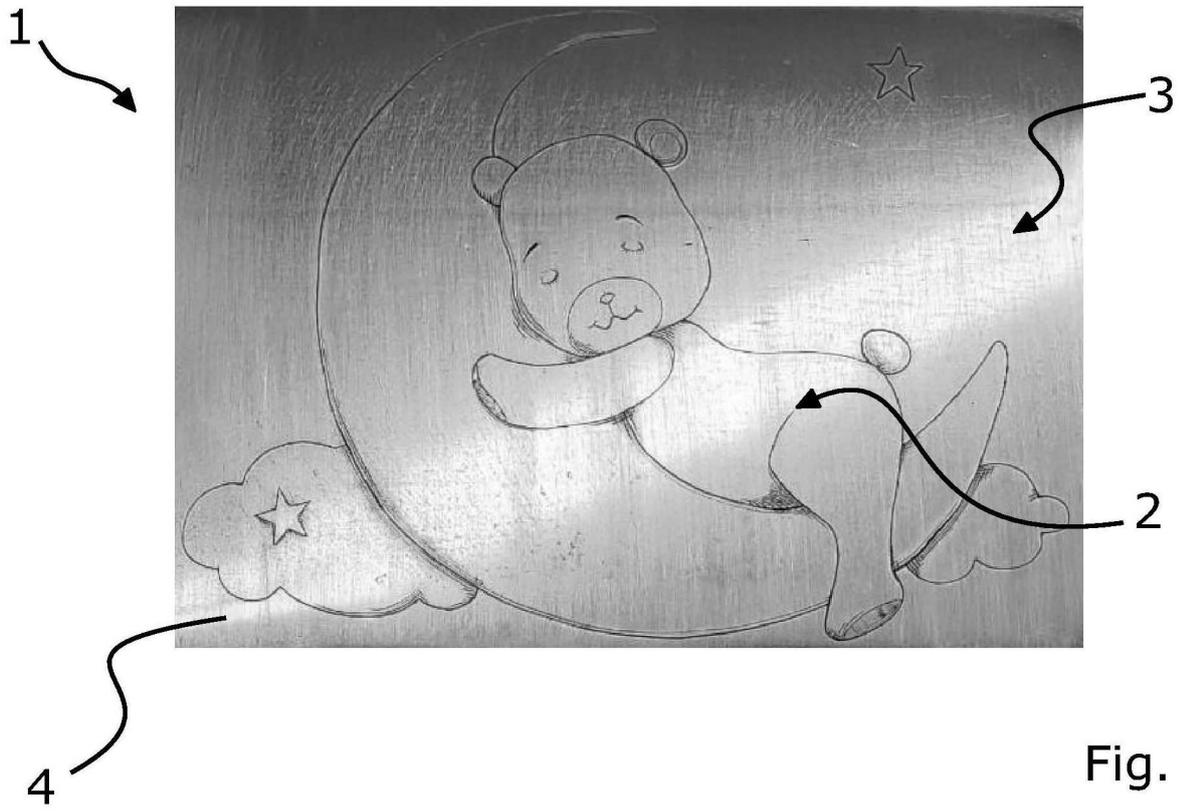


Fig. 2



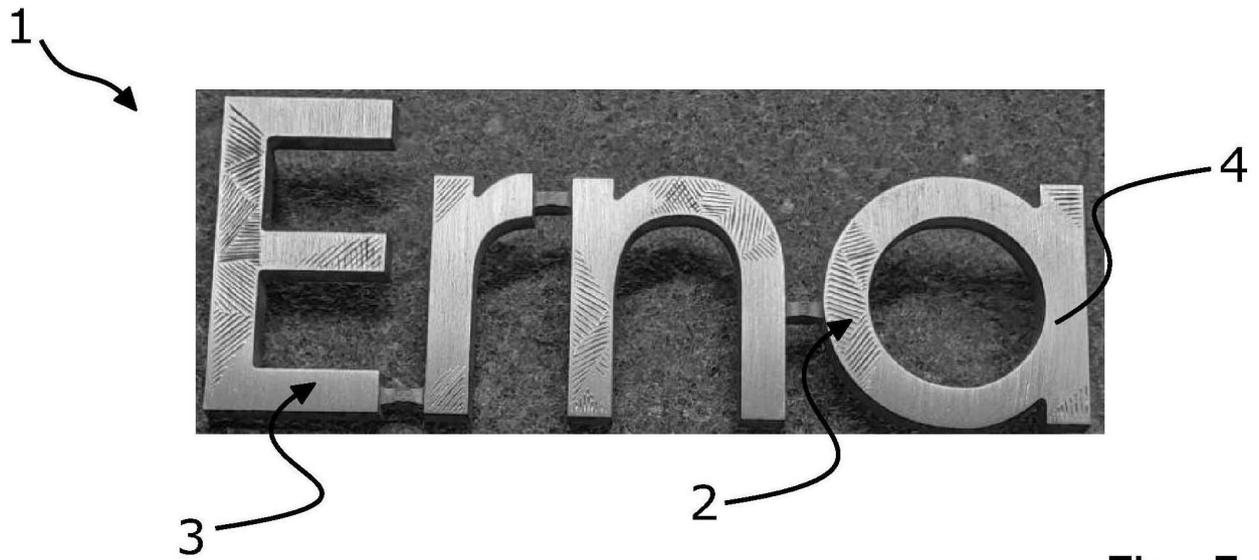


Fig. 5

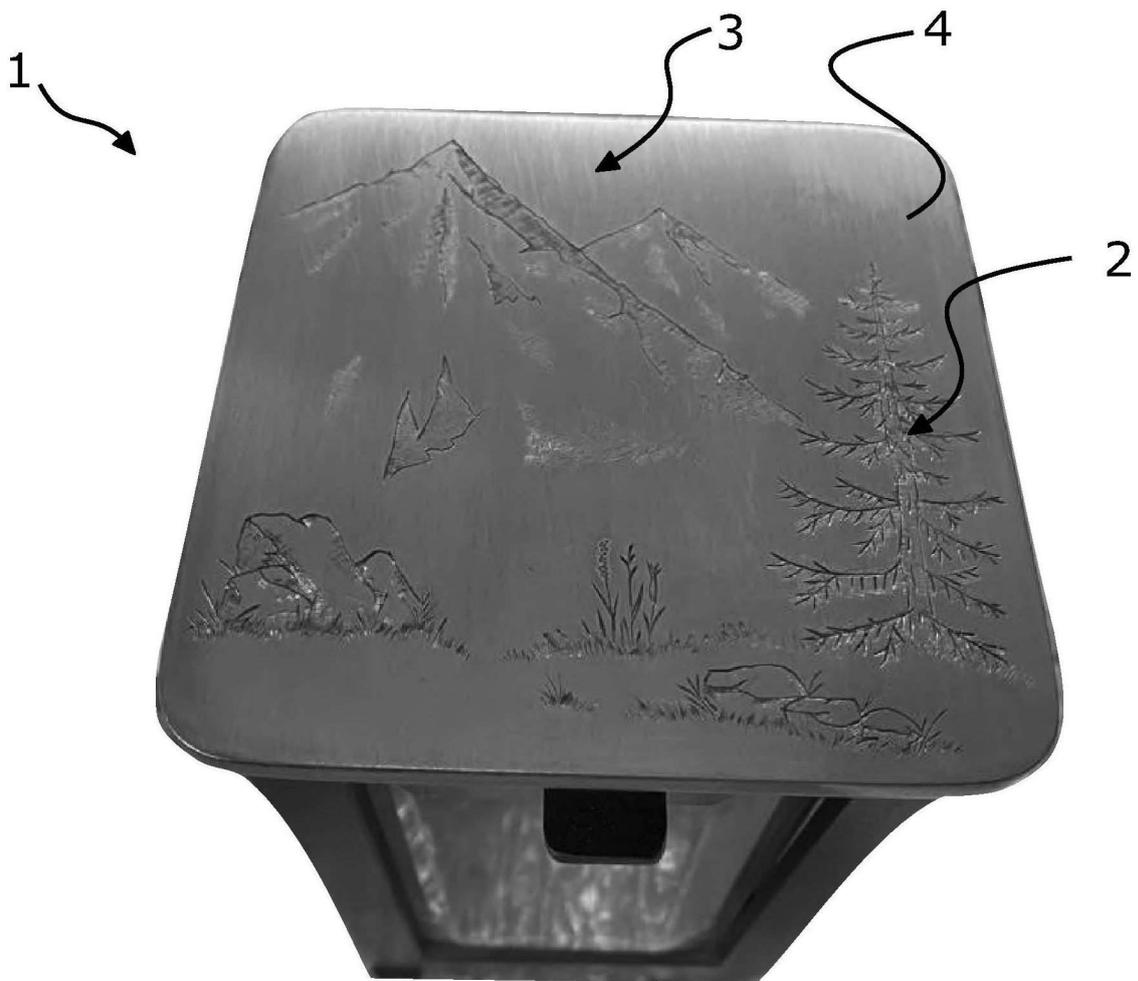


Fig. 6

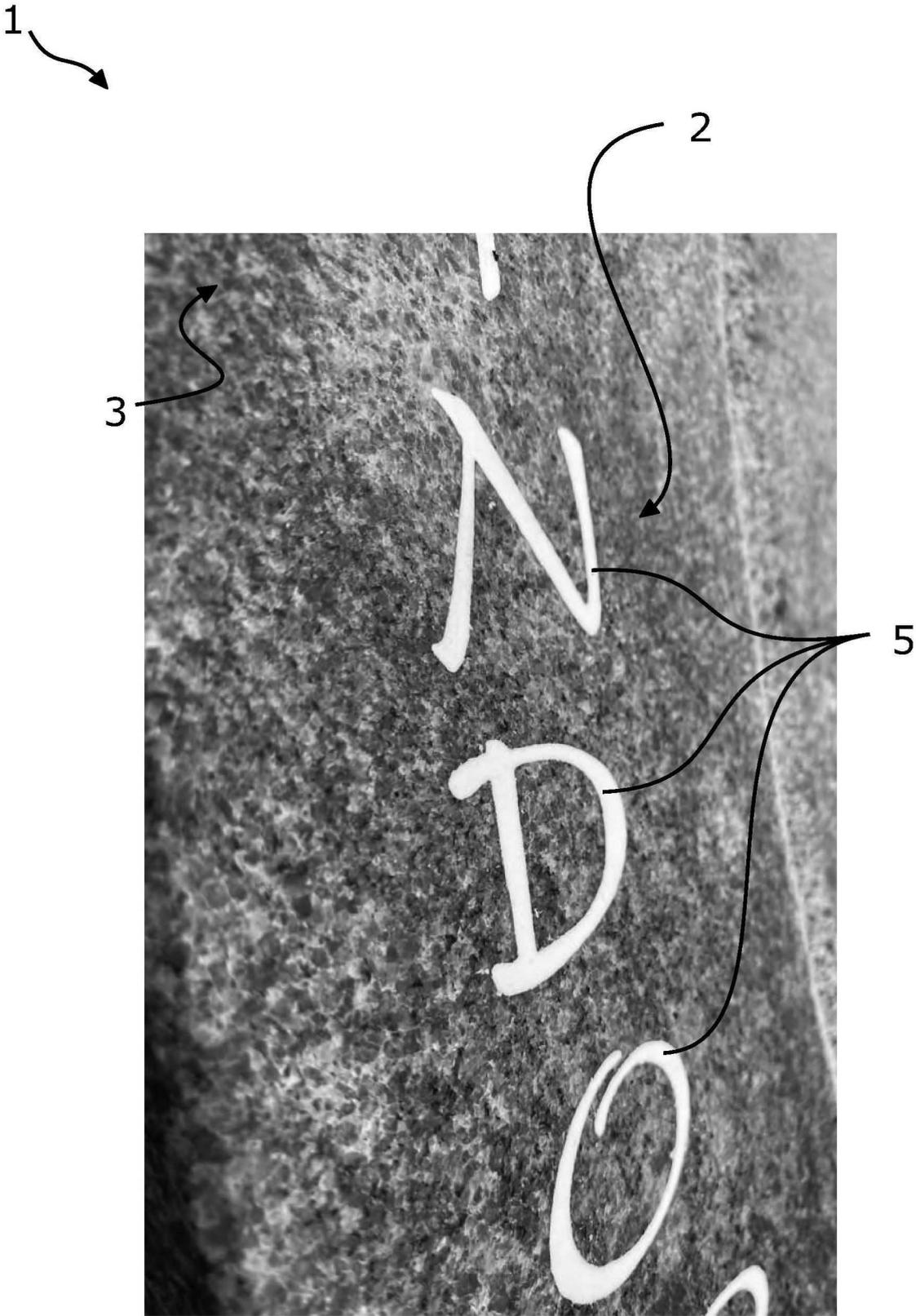


Fig. 7